



MERKBLATT zum Vorschlag für eine Auszeichnung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt jährlich den Deutschen Kurzfilmpreis auf Vorschlag der Juries Deutscher Kurzfilmpreis I (Spielfilm) und Deutscher Kurzfilmpreis II (Animations-, Experimental-, Dokumentarfilm, Sonderpreis).

Der Deutsche Kurzfilmpreis wird verliehen für:

Spielfilme:

bis 10 Minuten: 2 Nominierungen, davon 1 x Auszeichnung

Spielfilme:

von mehr als 10 bis 30 Minuten: 4 Nominierungen, davon 1 x Auszeichnung

Dokumentarfilme:

bis 30 Minuten: 2 Nominierungen, davon 1 x Auszeichnung

Animationsfilme:

bis 30 Minuten: 2 Nominierungen, davon 1 x Auszeichnung

Experimentalfilme:

bis 30 Minuten: 2 Nominierungen, davon 1 x Auszeichnung

Zusätzlich wird ein **Preis für mittellange Filme** mit einer Laufzeit von **mehr als 30 bis 78 Minuten** (einschließlich Vor- und Abspann) vergeben.

Die Dotierungen (Förderungsprämie) betragen für die Nominierung 15.000 Euro, für die Auszeichnung 30.000 Euro und für den Preis für den **besten mittellangen Film** 20.000 Euro.

Einbezogen in den Wettbewerb sind auch fernsehproduzierte Filme, wenn der Fernsehsender der Kinoauswertung zustimmt und die/der Produzent/-in diese beabsichtigt. Fernsehproduzierte Filme, die ausschließlich und primär im Fernsehen ausgewertet werden sollen, sind nicht teilnahmeberechtigt. Das Gleiche gilt für Filme, die ausschließlich im Kontext der Kunst (z. B. Museen) oder der Bildungsarbeit (z. B. Schulen) oder im Internet zur Aufführung kommen sollen.

NEU

Vorschläge für eine Auszeichnung müssen **durch Verbände und Einrichtungen des deutschen Films* bestätigt** werden. **Hierfür wird ein Vordruck bereitgestellt, der im Zuge der Bewerbung durch die Filmschaffenden über das Bundesportal hochzuladen ist.**

****Einrichtungen und Verbände des deutschen Films sind** alle Institutionen, die sich in nicht nur unbedeutender Weise professionell mit dem deutschen Film befassen. Es muss sich um Institutionen handeln, die zu einer qualitativen Vorfilterung der Vorschläge glaubhaft in der Lage sind (s. beispielhafte Übersicht)*

Folgende Punkte sind bei der Einreichung zu beachten:

NEU

1. Die Einreichung der Vorschläge erfolgt ausschließlich digital über das Bundesportal.

NEU

2. Die Filmschaffenden füllen die Bewerbung über das Bundesportal selbst aus und fügen diesem einen Nachweis des Vorschlags durch eine Institution des deutschen Films bei. Hierfür steht ein Mustervordruck zur Verfügung.

3. Der vorgeschlagene Film ist als Ansichtsexemplar **digital zu übermitteln**.

Hierzu wird ein **passwortgeschütztes Portal** eingerichtet, auf das die Filmschaffenden den Wettbewerbsbeitrag hochladen müssen.

4. Der vorgeschlagene Film muss im Jahr der Preisvergabe (2024) oder im vorausgegangenen Jahr (2023) fertiggestellt worden sein. Filme, die vor diesem Zeitraum fertiggestellt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

5. Als **Kurzfilme** gelten Filme mit einer Vorführdauer **bis höchstens 30 Minuten einschließlich Vor- und Abspann**. Kurzspielfilme mit weniger als 10 Minuten Laufzeit werden in einer gesonderten Kategorie berücksichtigt. Unabhängig von der jeweiligen Kategorie sind **Filme von mehr als 30 Minuten bis höchstens 78 Minuten** Laufzeit dem **Preis für mittellange Filme** zuzuordnen.

6. Der vorgeschlagene Film muss eine **erhebliche deutsche kulturelle Prägung** im Sinne des § 3 Abs. 3 Ziff. 1 bis 3 der Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der BKM haben.

7. Der Film muss zwingend in **deutscher Sprachfassung** oder als **für die Kinovorführung taugliche, deutsch Untertitelte Fassung** vorgelegt werden.

8. Für den Deutschen Kurzfilmpreis bereits in der Vergangenheit vorgeschlagene **Filme können nicht erneut vorgeschlagen werden**.

Weitere Hinweise zum Deutschen Kurzfilmpreis sind in den einschlägigen FAQ sowie der Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der BKM zu finden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Filmreferat K 35, Postfach 17 02 86, 53028 Bonn, Tel.: 0228/99 681 13672, E-Mail: sebastian.schmidt[at]bkm.bund.de oder Tel.: 030 18 681 43117, E-Mail: stefanie.hasler[at]bkm.bund.de.